

Seminar "Aktuelle Brennpunkte in der Besteuerung von Kommunen - Umsatzsteuer, Ertragsteuern, Verfahrensrecht"

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag wird ein ganztägiges Seminar zum Thema „Aktuelle Brennpunkte in der Besteuerung von Kommunen - Umsatzsteuer, Ertragsteuer, Verfahrensrecht“ durchführen.

Als Referenten sind vorgesehen:

- Herr Michael Liedtke, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Schneider + Partner GmbH, Dresden und
- Herr Stephan Vyhnalek, Steuerberater Schneider + Partner GmbH, Dresden

Das Seminar findet

**am Dienstag, dem 26. November 2019,
von 09:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr**

in der Geschäftsstelle des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, Glacisstraße 3, 01099 Dresden statt.

Themen sind:

1. Umsatzsteuer

- 1.1. Grundsystematik der Umsatzbesteuerung von jPöR
- 1.2. Systemwechsel durch § 2b UStG
- 1.3. Umsatzsteuerpflichtige Fälle in der Praxis identifizieren
- 1.4. Gestaltungsmöglichkeiten durch § 2b UStG

2. Ertragsteuern

- 2.1. Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe in der Praxis erkennen und zutreffend behandeln
- 2.2. Besonderheiten bei der Beteiligung an Verlustbetrieben
- 2.3. Behandlung von Gewinnen und Rücklagen von Regie und Eigenbetrieben

3. Kommunale Bedienstete als Personen i. S. d. § 34 Abgabenordnung – Ausschluss von Haftungsrisiken durch Einführung eines Steuer - IKS

Zielgruppe:

Kommunale Bedienstete die sich mit den Auswirkungen der Rechtsänderungen täglich auseinandersetzen müssen und Informationen zur praktischen Behandlung der Sachverhalte wünschen.

Bei Interesse bitten wir um Anmeldung mittels diesem [Online-Formular](#) bis **spätestens zum 28. Oktober 2019.**

Da die Teilnehmerzahl auf 36 Personen begrenzt ist, werden die Anmeldungen nach der Reihenfolge des Zugangs berücksichtigt. Wir bitten Sie, pro Aufgabenträger nur eine Person anzumelden.

Das Entgelt pro Teilnehmer beträgt 120,00 € brutto. Im Preis enthalten sind die Kosten für die Seminarunterlagen sowie Tagungsgetränke und ein Mittagsimbiss. Eine Teilnahmebestätigung (= Rechnung) wird ca. 2 Wochen vor der Veranstaltung versandt.

Eine Stornierung bei Verhinderung bis eine Woche vor dem Seminartermin ist möglich, ansonsten ist das Entgelt in voller Höhe zu entrichten.